

Controlling – Bericht

2005 - 2008

Amtsorganisation

Wir haben in früheren Prüfungsberichten vielfach Feststellungen zur Neugestaltung der Amtsorganisation gemacht. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Gutachten vom 23.1.2004 empfohlen, die Organisation der Verwaltung wirkungsorientiert auszurichten. Eine Verbesserung konnte allerdings bei dieser Prüfung nicht festgestellt werden. Nach wie vor ist die Amtsleitung die alles dominierende Stelle. Die Erledigung von Arbeiten, welche anderen Abteilungen zuzuteilen wären, führt zu einer Überlastung des Amtsleiters.

Umstrukturierungen der Arbeitsabläufe würden es dem Amtsleiter ermöglichen sich seinen primären Führungsaufgaben zu widmen und gleichzeitig eine stärkere Identifizierung der Sachbearbeiter mit dem eigenständig zu besorgenden Aufgabengebiet mit sich bringen. Die Amtsorganisation der Gemeindeverwaltung ist neu zu strukturieren.

Die nicht gut organisierte Arbeitsverteilung führte in den letzten Jahren auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Einhebung von Gemeindeabgaben und –gebühren grobe Mängel aufweist.

Bei etwa 90 Vorschreibungsakten (Verkehrsflächenbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr) wurden die möglichen Gemeindeeinnahmen von rd. € 250.000 nicht umgesetzt. Erst aufgrund unserer Anweisung wurde mit der Aufarbeitung der offenen Akten begonnen. Bis Ende Mai 2009 konnte dadurch eine Vorschreibungssumme von € 131.000 erreicht werden. Der Bürgermeister und der Amtsleiter wurden von uns mehrmals auf ihre Verantwortung hingewiesen für eine zeitgerechte und lückenlose Einhebung zu sorgen. Auch auf die strafrechtliche und disziplinarrechtliche Verantwortlichkeit wurde hingewiesen. Die Arbeitsrückstände sind umgehend aufzuarbeiten.

Wirtschaftliche Situation

Mit rd. 300.000 Nächtigungen zählt St. Wolfgang zu den wichtigsten öö. Tourismusgemeinden.

Bisher konnte die Marktgemeinde ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. Bei den freiwilligen Ausgaben und Subventionen für den Tourismus sowie an die örtlichen Vereine und Einrichtungen besteht eine äußerst großzügige Fördertätigkeit durch die Marktgemeinde. Der von der Aufsichtsbehörde geregelte Richtsatz von € 15 je Einwohner wurde stets überschritten und lag 2007 bei € 53. Insgesamt wurden 2007 für diesen Bereich etwa € 175.000 bereitgestellt.

Eine schrittweise Reduzierung der freiwilligen Ausgaben hat zu erfolgen, sodass in den nächsten zwei Jahren eine Annäherung an den vorgegebenen Richtsatz von € 15 erreicht wird.

Darüber hinaus wurde bei Geburtstagsgeschenken an den Bürgermeister, Altbürgermeister und die Funktionäre der Kurverwaltung eine großzügige Vorgangsweise festgestellt. Für fünf Geburtstagsfeiern wurden von der Marktgemeinde € 5.535 ausgegeben. Dieser großzügige Umgang mit öffentlichen Geldern ist einzustellen.

Der mittelfristige Finanzplan weist zwar für die Planperiode bis 2011 freie Budgetspitzen auf, bei dieser Berechnung wurden jedoch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. € 1,1 Mio. niedriger angesetzt als für 2008. Die Marktgemeinde hat daher künftig verstärkt auf eine aussagekräftige Datenqualität zu achten.

Im Investitionsplan sind bis 2011 Ausgaben mit € 7,2 Mio. ausgewiesen. Bedeckungsvorschläge gibt es nur für eine Summe von € 1,1 Mio. Investitionen dürfen nur bei gesicherter Finanzierung vorgenommen werden.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft kann mit 28 % als gut bewertet werden. Vor allem die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich im Jahr 2008 mit einer Summe von € 471.000 erfreulich entwickelt. Von der Steuerkraft mussten 2008 rd. 42 % für Umlagen und Transferzahlungen aufgewendet werden.

Fremdfinanzierung

Nach dem von der Gemeindebuchhaltung verfassten Schuldennachweis errechnet sich nach den allgemeinen Beurteilungskriterien für die Marktgemeinde St. Wolfgang ein mittlerer Verschuldungsgrad.

Der in diesem Nachweis zum Jahresende 2008 ausgewiesene Schuldenstand von rd. € 7,281.000 enthält allerdings nicht die von der Marktgemeinde für die Abwicklung von Bauvorhaben zum 31.12.2008 beanspruchten Zwischenkredite von € 4,782.000.

Der Gemeinderat hat die Höhe des laufenden Kassenkredites und der oben erwähnte Zwischenkredite mit insgesamt € 3,863.000 festgelegt. Tatsächlich lagen die Minusbestände im Mai 2009 für den Kassen- und die Zwischenkredite jedoch bei € 5,720.000. Abgesehen davon, dass somit die vom Gemeinderat genehmigte Höhe dramatisch überschritten wurde, liegen für die Zwischenkredite weder schriftliche Urkunden noch aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor. Laut Auskunft des Amtsleiters sollen die Zwischenkredite in langfristige Darlehen umgewandelt werden. Die Marktgemeinde wird dringend aufgefordert, die Mängel und Rechtsunsicherheiten zu beheben.

Damit eine seriöse Aussage über die Entwicklung des Verschuldungsgrades ab 2009 möglich ist, hat die Marktgemeinde umgehend die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse und Genehmigungen sowie die Erstellung von Darlehensurkunden mit Tilgungsplänen herbeizuführen.

Die bisher gehandhabte Praxis den jährlich zu vergebenden Kassenkredit auf zwei örtliche Geldinstitute aufzuteilen, ist einzustellen. Ab 2010 hat eine Ausschreibung der gesamten zu vergebenden Höhe zu erfolgen und es ist sicherzustellen, dass die Vergabe an den Billigstbieter erfolgt.

Personal

Die Führung der Personalakten ist seit vielen Jahren ein Kritikpunkt in unseren Prüfungsberichten. Bei der gegenständlichen Prüfung musste festgestellt werden, dass die Personalverwaltung in vielen Bereichen sehr säumig ist und die zur rechtlichen Absicherung der Bediensteten erforderlichen schriftlichen Unterlagen – wie Dienstverträge oder Nachträge zu diesen – nicht vorliegen.

Die Aufarbeitung der von uns aufgezeigten Mängel ist umgehend vorzunehmen.

Vor allem ist der Dienstpostenplan durch Beschluss des Gemeinderates zu aktualisieren, die Bereitschaftsstunden für den Winterdienst und die Überstunden für die Entleerung von Abfallbehältern sind zu reduzieren.

Öffentliche (betriebliche) Einrichtungen

Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung

Sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung haben bis 2008 mit positiven Ergebnissen zu einer Stützung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Für 2009 wur-

de eine Erhöhung der Benützungsgebühren ausgesetzt. Ab 2010 wird eine zumindest indexangepasste Erhöhung erforderlich sein.

Bei der Abfallbeseitigung kam es 2007 gegenüber 2006 zu einer Steigerung der zu entsorgenden Abfallmenge, obwohl die Anzahl der entleerten Behälter um mehr als 2.000 zurückgegangen ist. Bei einem Anhalten dieses Trends hat die Marktgemeinde durch Neuregelung der Gebühren entgegenzuwirken.

Mit der röm.-kath. Pfarre ist eine schriftliche Vereinbarung über die Führung der Kindergärten abzuschließen.

Michael-Pacher-Haus

Der vom Gemeinderat im März 1999 beschlossene Baurechtsvertrag für das von der Marktgemeinde errichtete Veranstaltungshaus wurde bisher grundbücherlich nicht umgesetzt. Die Marktgemeinde wurde von uns in den vergangenen 10 Jahren unzählige Male auf dieses Versäumnis hingewiesen. Die Herstellung der Rechtssicherheit ist umgehend umzusetzen.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte nur 2006 ein zufriedenstellender Auslastungsgrad von 160 Tagen erreicht werden. Nur 2006 wurde ein positives Betriebsergebnis (+ € 4.000) erzielt. Die 120 Auslastungstage des Jahres 2007 führten hingegen zu einem negativen Ergebnis von € 10.000. Das Jahr 2008 schließt ebenfalls mit einem Abgang von € 10.000 ab. Die Abhaltung von Veranstaltungen bringt zwar eine hohe Umwegrentabilität, die Marktgemeinde muss jedoch bestrebt sein, diesen Betrieb zumindest kostendeckend zu führen.

Die Tarifordnung ist an die in der Praxis eingehobenen Preise anzupassen.

Parkhaus

Die Marktgemeinde hat vor etwa 10 Jahren ein Parkhaus errichtet. Seit dieser Zeit wird die Marktgemeinde von uns auf die fehlende grundbücherliche Absicherung von Verträgen hingewiesen. Die bestehende Rechtsunsicherheit ist umgehend zu beheben.

Im Zeitraum von September 2007 bis August 2008 war für die vorhandenen 219 Stellplätze eine durchschnittliche Tagesauslastung von 85 Plätzen gegeben. Der höchste Wert lag bei 186 Parkvorgängen und wurde in diesen 12 Monaten an zwei Tagen erreicht. An 263 Tagen lag die Auslastung unter 100 Parkvorgängen.

Neben den Stunden- und Tagstarifen gibt es auch Tarife für Dauerparker (Jahres-, Monats-, Saison- und Wochenkarte). Aus dem Verkauf dieser Dauerkarten konnten in den Jahren 2005 bis 2007 pro Tag und Stellplatz nur € 1,80 erzielt werden. Aus dem "Tagesgeschäft" lag der Erlös je Parkplatz bei € 4 je Tag. Beide Erlöse sind äußerst gering und erscheinen steigerungsfähig.

Die seit 1999 unveränderten Parktarife bedürfen daher umgehend einer Anpassung. Bei der Tageskarte wird eine Erhöhung von € 8 auf € 10 und bei den Dauertarifen eine Anhebung um 10 % empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert künftig seinen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen nachzukommen.

Die gegenständliche Prüfung gestaltete sich sehr aufwändig und nahm einen relativ langen Zeitraum in Anspruch. Die erforderlichen Unterlagen wurden nur zögerlich und immer erst nach einer längeren Wartezeit bereitgestellt.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Marktgemeinde unserer vielfach geäußerten Aufforderung zur Einstellung der "zusätzlichen Parteienförderungen" bisher nicht nachgekommen ist. Die Marktgemeinde hat von 2003 bis 2008 hierfür € 22.500 ausgegeben. Ab 2010 ist die Einstellung dieser Förderung vorzunehmen.

Für das Amtsgebäude und die Volksschule sind die Versicherungsverträge an den Umstand anzupassen, das diese Objekte an die gemeindeeigene KG übertragen wurden.

Zu viel ausbezahlte Reisekosten sind von der Marktgemeinde zurückzufordern.

Im Jahre 2007 wurden die gesetzlich zulässigen Höchstbeträge für die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel um 25 % (=€ 6.200) überschritten. Der gesetzliche Höchstbetrag darf künftig keinesfalls überschritten werden

Im August 2008 ist die Gemeindeverwaltung in das neue Amtshaus eingezogen. Obwohl hier entsprechende Lagerräume zur Verfügung stehen werden diese bisher nicht genutzt. Es werden nach wie vor die Lagerräume im Postamt beansprucht und fällt hierfür eine monatliche Mietzahlung an. Die Rückholung der Archivunterlagen ist umgehend in Angriff zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2008 hat sich der Fehlbetrag gegenüber 2007 um € 2,280.000 (!) auf nunmehr € 2,524.989,68 erhöht. Die Marktgemeinde hat ohne Vorliegen aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungspläne mit den Vorhaben "Umbau Amtshaus – Einrichtung" und "Ortsplatzgestaltung" begonnen und weist allein bei diesen zwei Vorhaben unbedeckte Fehlbeträge von € 800.000 aus.

Weiters wurde ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung ein Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Rußbach angekauft und besteht zum Jahresende 2008 ein Abgang mit rd. € 210.000.

Auch das Vorhaben "VS St. Wolfgang – Möblierung" wurde 2008 mit Ausgaben von € 196.000 durchgeführt, obwohl eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt. Für die Errichtung einer Zuschauertribüne am Sportplatz wurden 2008 von der Marktgemeinde € 90.000 ausgegeben. Ein genehmigter Finanzplan liegt nicht vor.

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2008 eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage im außerordentlichen Haushalt herbeigeführt und dabei völlig außer Acht gelassen, dass außerordentliche Vorhaben ohne Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht begonnen werden dürfen.

Diesen Grundsatz hat die Marktgemeinde auch bei den von der "Gemeinde-KG" abgewickelten Vorhaben des "Umbaus des Amtshauses" und der "Generalsanierung des VS-Gebäudes" nicht beachtet. Der außerordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2008 der KG weist einen Fehlbetrag von € 3,181.716,34 aus.

Zusammen mit dem Abgang im außerordentlichen Haushalt des Gemeinde-Rechnungsabschlusses besteht zum Jahresende 2008 für die Investitionsvorhaben ein Finanzierungsbedarf von rd. € 5,7 Mio.

Die Marktgemeinde hat ab sofort ihre Priorität der Absicherung der Ausfinanzierung der begonnenen Vorhaben zu widmen.

Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen sind der Bürgermeister und Amtsleiter verantwortlich. Insbesondere sind die Vorgaben über die Einholung der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen strikt einzuhalten. Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtungen – auf die von uns schon vielfach hingewiesen wurde – kann im Schadensfall auch strafrechtlich relevant sein.

Neue Vorhaben dürfen von der Marktgemeinde nur mehr im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde begonnen werden.